

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstand	VI	V	IV	U III	O III	II	Summa		
Christl. Religionslehre	3	2	2	2	2	2	13		
	1	2		2			5		
Israelitische Religionslehre	2			2			4		
Deutsch und Geschichtserzählungen	3) 1)	4	2) 1)	3	3	2	2	3	17
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	47		
Griechisch	—	—	—	6	6	6	18		
(Englisch)	—	—	—	(3)	—	—	3		
Französisch	—	—	4	2 (1)	2	3	11 (12)		
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	3 (1)	3	3	17 (18)		
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3 (1)	3	4	22 (23)		
Naturbeschreibung	2		2	2	—	—	6		
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	4		
Schreiben	2		—	—	—	—	2		
Zeichnen	—	2		2		—	4		
Gesang	2						2		
Turnen	3			3			6		



2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

	Secunda	Obertertia	Untertertia	Quarta	Quinta	Sexta	Insgesamt
Dir. Dr. Doetsch Klassenlehrer II	Latein 7 Griechisch 6		R. Französ. 1				14
Prof. Vecqueray Oberlehrer Klassenlehrer UIII		Latein Gr. 3 Französisch 2	Latein Gr. 3 Latein L. 5 Deutsch 2 Griechisch 6				21
Dr. Kreuder Oberlehrer	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 3	Mathematik 3	Mathematik 4		Rechnen 4	20
Laufcher Oberlehrer Klassenlehrer IV		Griechisch 6	Französisch 2	Latein 8 Französisch 4			20
Dr. Klee Oberlehrer Klassenlehrer VI	Deutsch 3 Geschichte 3 Französisch 3	Physik 2				Deutsch 4 Latein 8	23
Dr. Verbeek Probekandidat Klassenlehrer OIII		Deutsch 2	R. Handels- geogr. 1 Geschichte 2 Geographie 1 R. Englisch 3	Deutsch 3 Geschichte 2 Geographie 2	Latein 8		24
Heinrichs kath. Religions- lehrer	Religion 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2	Religion 2	Religion 3	13
Koerver Lehrer Klassenlehrer V			Naturl. 2 R. Handels- rechnen 1 Zeichnen 2	Naturl. 2	Deutsch 3 Rechnen 4 Geographie 2 Zeichnen 2	Geographie 2 Naturl. 2 Schreiben 2 Gesang 2	26(32)
	Turnen 6						
Pastor Fischer ev. Relig.-Lehrer		Religion 2			Religion 1		5
Heilberg israel. Rel.-Lehrer		Religion 2			Religion 2		4
Insgesamt	30 (33)	30 (33)	30 (33)	29 (32)	27 (30)	27 (30)	



3. Die Übersicht über die in den einzelnen Klassen behandelten Lehraufgaben wurde in den vorhergehenden Jahresberichten teils ausführlich teils im Auszug wiederholt zusammengestellt; der Raumerparnis wegen bleibt sie diesmal auf die Angabe der Lektüre beschränkt. Es wurde gelesen 1) im Deutschen (II): Zriny, Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell, (OIII) Herzog Ernst von Schwaben; 2) im Lateinischen: (II) Cic. or. Catil. I, III, IV, Livius I, II, III (mit Auswahl), Vergil. Aeneis I—VII (mit Auswahl), (comb. III) Caes. b. G. I (30—45), V, VI, VII; 3) im Griechischen: (II) (Xen. anab. V u. VI, Hell. I u. II, Homer Od. I—X (mit Auswahl), (OIII) Xen. anab. I u. II; 4) im Französischen: (II) Thierry, conquête de l'Angleterre, (OIII) Michaud, première croisade.

Der technische Unterricht.

Die Anstalt besuchten im Sommersemester 130, im Wintersemester 132 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Übungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 6 im W. 7	im S. 0 im W. 0
Wegen weiter Schulwege	im S. 11 im W. 11	
Zusammen	im S. 17 im W. 18	im S. 0 im W. 0
Also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 13% im W. 13%	

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen, zur kleinsten von diesen gehörten 43, zur grössten 66 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 6 Stunden angesetzt; er wurde erteilt vom Lehrer Koerver, im Sommer auf dem als Turnplatz dienenden Spielhof der Schule, im Winter in einem gemieteten Saale. In jeder der beiden Abteilungen wurde im Sommer die dritte wöchentliche Unterrichtsstunde auf den Betrieb der Turn- und Bewegungsspiele verwandt, die in der Nähe der Stadt auf einem Rasenplatze an der Erft stattfanden. In den übrigen Turnstunden wurde zwischen Gerätturnen, Freiübungen und Turnspielen in zweckentsprechender Weise abgewechselt. — Zum Schwimmen ist keine Gelegenheit geboten.

4. Schulbücher.

Während des verflossenen Schuljahres trat in dem Gebrauch der Schulbücher (s. das Verzeichnis im Jahresbericht 1900/01 S. 10) kein Wechsel ein; doch steht ein solcher — infolge des Ausbaus der Schule — von Ostern 1902 ab bevor.

Mit Genehmigung des P. S. C. vom 9. bzw. 21. November werden an Stelle des bisher gebrauchten bezüglichen Lehrbuches eingeführt:

a) im Deutschen:

1. Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre, in IV—III Ostern 1902.

2. Buschmann, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 1. Abteilung in VI Ostern 1902, in V Ostern 1903; 2. Abteilung in IV und UIII Ostern 1902; 3. Abteilung in OIII Ostern 1902, in UII Ostern 1903.
 3. Buschmann, Deutsches Lesebuch für die Oberklassen, 1. Abteilung in OII Ostern 1902, 2. Abteilung in UI Ostern 1903, 3. Abteilung Ostern 1904.
- b) im Lateinischen:
1. Müller, Grammatik zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern in UII, OII Ostern 1902.
 2. Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, in VI—OII Ostern 1902. (Da dieses Übungsbuch in den Abteilungen VI—OIII mit grammatischen Belehrungen verbunden ist, so kommt die bisher gebrauchte lateinische Grammatik von Meiring-Fisch schon Ostern 1902 auf sämtlichen Klassen in Wegfall).
- c) in der Physik:
1. Püning, Grundzüge der Physik, in OIII und UII Ostern 1902.
 2. Püning, Lehrbuch der Physik, in OII Ostern 1902.
- d) im Hebräischen:
1. Prill, Einführung in die hebräische Sprache, in OII Ostern 1902.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

M. E. vom 25. April bestimmt, dass von dem Ersatzunterricht für das Griechische regelmässig je 3 Stunden dem Englischen, in UIII und OIII je 2 dem Französischen, je 1 dem Rechnen und der Mathematik, in UII je 1 dem Französischen und 2 der Mathematik und den Naturwissenschaften zuzuweisen sind. Die vom Griechischen befreiten Schüler einer Gymnasial-Untersekunda haben behufs Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben in einer besonderen Prüfung nachzuweisen.

M. R. vom 6. Mai betont die Pflicht der Schulen, auf das freundliche und friedliche Zusammenleben der Angehörigen verschiedener Confessionen nach Kräften hinzuwirken.

M. S. vom 27. Juli verfügt, dass Schüler, die, obwohl Preussen von Geburt, in ausländischen Anstalten vorgebildet sind und die Aufnahmeprüfung für diejenige Klasse, für die sie sich gemeldet, nicht bestehen, in die nächst tiefere Klasse nicht ohne weiteres aufzunehmen, sondern auch auf ihre Reife für diese tiefere Klassenstufe sorgfältig zu prüfen sind.

Verf. P. S. C. vom 31. August giebt in einer Übersicht genauen Aufschluss über die „Laufbahnen in der Kaiserlich-deutschen Marine“.

Verf. P. S. C. vom 22. November setzt die Ferienordnung für das am 16. April beginnende Schuljahr 1902/03 fest, wie folgt: Pfingstferien vom 17. Mai

(Schluss des Unterrichts) bis 27. Mai (Anfang des Unterrichts). 2. Sommerferien vom 6. August bis 11. September. 3. Weihnachtsferien vom 20. Dezember bis 8. Januar. 4. Osterferien vom Mittwoch in der Charwoche bis Mittwoch nach Misericordias.



III. Chronik.

Das Schuljahr begann am 24. April, nachdem tagsvorher die Aufnahmeprüfungen stattgefunden hatten.

An Stelle des als Oberlehrer an das Progymnasium (Gymnasium in Entw.) zu Saarlouis übergegangenen Dr. Scharrenbroich trat Dr. Paul Verbeek in das Lehrerkollegium ein, um mit gleichzeitiger Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfslehrer das vorgeschriebene Probejahr abzuhalten.

Am 16. Mai (Christi Himmelfahrt) führte der Religionslehrer Heinrichs 13 Schüler zur ersten hl. Communion.

Am 27. Juni unternahmen II und V einen Ausflug nach dem Siebengebirge bzw. nach Köln, IV, VIII und OIII nach dem Rheinbacher Wald und dem Tomberg; auch die VI richtete am 1. Juli ihren Spaziergang nach dem letztgenannten Ziele.

Das bedeutsamste Ereignis des Schuljahres bilden die Vorbereitungen des Ausbaus der Anstalt zu einem Gymnasium. In einer besonderen Denkschrift hatte Berichterstatter die Gründe dargelegt, die zu diesem Plane drängten, und nachgewiesen, dass das Interesse der von Jahr zu Jahr mehr aufblühenden Stadt einen weiteren Aufschub der Vervollständigung des Progymnasiums nicht ratsam erscheinen liessen. In verständnisvoller Würdigung der vorgetragenen Begründung beschlossen Kuratorium und Stadtverordneten-Versammlung am 3. bzw. 13. Mai einstimmig, die Genehmigung des Ausbaus höheren Ortes nachzusehen, Nachdem die behördlicherseits gestellten Bedingungen in der Stadtratssitzung am 30. September einstimmig angenommen waren, wurden durch die Bemühungen des Provinzial-Schulkollegiums, insbesondere des Geh.-Rats Dr. Buschmann, die weiteren Verhandlungen derart beschleunigt, dass die Nachricht von der ministeriellen Genehmigung des Ausbaus bereits acht Tage vor der Jubelfeier der Schule eintraf. **Demgemäss wird Ostern 1902 zunächst die Obersecunda, in den beiden folgenden Jahren die Unter- bzw. Oberprima angegliedert, sodass voraussichtlich Ostern 1905 das Gymnasium vollendet sein wird.**

Am 14. November beging die Schule das Fest ihres 50jährigen Bestehens, worüber Näheres aus dem „Sonderbericht“ zu ersehen.

Am 15. und 16. November unterzog Geh.-Rat Dr. Buschmann die Schule

einer eingehenden Besichtigung. Den evangelischen Religionsunterricht insbesondere prüfte am 7. Januar der Generalsuperintendent der Rheinprovinz D. Umbeck.

Das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs beging die Anstalt am 27. Januar mit Festgottesdienst (in der Klosterkirche) und Festaktus (in der Aula); die Festrede („Das Nationalgefühl der Deutschen“) hielt Oberlehrer Dr. Klee. Mit dieser Feier war die Überreichung der zur Erinnerung an die Jubelfeier von den früheren Schülern gestifteten Schulfahne verbunden, die mit herzlichen Worten im Namen der Geschenkgeber von dem Fabrikanten E. Goebel hierselbst übergeben und von dem Berichterstatter mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes entgegengenommen wurde.

Vertretungen fanden statt: wegen Erkrankung für Oberlehrer Dr. Kreuder vom 3. bis 19. Januar, vom 23. Januar bis 6. Februar, am 7. und 8. März, für Oberlehrer Lauscher am 20. Dezember und 6. März; wegen Beurlaubung für Oberlehrer Dr. Klee am 10. Januar, für Dr. Verbeek am 23. und 24. September, am 24. und 25. Januar; für den Religionslehrer Heinrichs am 24. Februar, für den Direktor am 18. Januar.

Wegen grosser Hitze wurde der Nachmittagsunterricht ausgesetzt am 9., 11., 12., 18., 19. Juli.



IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres.

Die Gesamtfrequenz betrug 141.

	II	0III	UIII	IV	V	VI	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1901	21	19	16	15	23	30	124
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1900/01	20	4	1	1	3	2	31
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern	15	14	13	19	21	—	82
3. b) Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	2	2	1	—	31	36
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1901/02	16	16	16	21	22	38	129
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—	1
6. Abgang im Sommersemester	2	—	—	2	—	4	8
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7. b) Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	1	1	1	2	3	9
8. Frequenz zu Anfang des Wintersemesters	15	17	17	20	25	37	131
9. Zugang im Wintersemester	1	1	—	—	—	—	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	1	1	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1902	16	18	17	19	24	37	131
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	16 ³ / ₄ J.	15 ¹ / ₄ J.	14 ² / ₃ J.	14 J.	12 ³ / ₅ J.	11 ⁵ / ₆ J.	

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfang des Sommersemesters	104	10	15	90	39	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	105	11	15	85	46	—
3. Am 1. Februar 1901	104	11	16	85	46	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erhielten Ostern 1901: 20 Schüler, davon gingen 8 zu einem praktischen Berufe über.



V. Sammlung von Lehrmitteln.

Aus etatsmässigen Mitteln wurden angeschafft für

a) *die Lehrerbibliothek*: Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Mathematische Zeitschrift von Hoffmann; Gymnasium; Rheinische Geschichtsblätter; Zeitschrift für Turn- und Jugendspiele; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; Monatsblatt für den Zeichenunterricht; Heinrich, Lehrbuch der katholischen Dogmatik; Koeppen, die Hohenzollern und das Reich; Hohenzollern-Jahrbuch 1900; Müller-Angelo, Deutschland zur See; Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges; Dähnhardt, Heimatklänge aus deutschen Gauen; Zehden, Handelsgeographie; Tischendorff, Präparationen für den geographischen Unterricht; Keppler, Wanderfahrten im Orient; Mosshammer, Geographische Konstruktionszeichnungen; Ebner, 200 Skizzen zur Einführung in den geographischen Unterricht; Lentz, die Kolonien Deutschlands; Muret-Sanders, Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch; Plattner, Französische Grammatik; Hasberg, Praktische Phonetik; Meyer, Encyclopädie der math. Wissenschaften (Forts.); Marshall, Zoologie; Twiehausen, Der naturgeschichtliche Unterricht; Taschenberg, Die Insekten, Bilder aus dem Tierleben, Verwandlung der Tiere; Gruber, Die mechanischen Werkzeuge der Tiere; Kummer, Kryptogamische Charakterbilder, Die deutsche Blumenwelt in Charakterbildern; Lay, Schematische Zeichnungen; Schnell, Handbuch der Ballspiele; Thieme, Skizzenhefte; Bersch, Die moderne Chemie.

b) *die Schülerbibliothek*: Reventlow, Die deutsche Flotte; Harten, Am Wichelborn; Kraepelin, Naturstudien im Garten; Becker, Auf der Wildbahn; Dietz, Märchen und Tiergeschichten; Zingeler, Der Münsterbaumeister von Strassburg; Jeske Choinski, Eine Sonne im Erlöschen; Gran, Das Lob des Kreuzes; Lo-

rentz, Aus der Urzeit germanischen Heldentums, 4 Bde.; ausserdem wurde eine grössere Anzahl abgenutzter Bücher durch neue Exemplare ersetzt.

c) *das physikalische Kabinet und die naturwissenschaftlichen Sammlungen*: Looser's Doppelthermoskop mit Nebenapparaten.

Ferner wurden angeschafft: Gaebler, Schulwandkarte von Europa, das Alpengebiet und Oesterreich-Ungarn, Frankreich; Teetz-Gaebler, Schulwandkarte zur Jungfrau von Orleans; Lang's Erdkarte; Schwabe, Schulwandkarte des römischen Reiches; die Anschauungstafeln von Cybulski (Griechische Waffen); Gurlitt, (castra ad Alesiam posita, Avaricum a Caesare oppugnatum); Lehmann (Römisches Haus, Aegyptischer Tempel) und 20 teils zoologische, teils geographische Anschauungsbilder.



VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

8 Schüler hatten eine ganze Freistelle.



VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Aus Anlass der Verf. des P. S. C. vom 19. November werden die neuen „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten“ mitgeteilt:

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Lei-

stungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a) für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b) für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c) für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Uuzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt

vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Stutt.

Dienstag den 25. März, 8 Uhr: **Schlussgottesdienst in der Klosterkirche.**

Darauf wird das Schuljahr durch eine Ansprache des Direktors (in der Aula) und durch Austeilung der Zeugnisse geschlossen.



VIII. Anderweitige Mitteilungen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 16. April, 8 Uhr, mit feierlichem Gottesdienst in der Klosterkirche.

Anmeldungen für die Klassen Sexta bis Obersekunda (einschl.) nehme ich Montag den 14. April in meiner Wohnung (Wilhelmstrasse 26) entgegen. Hierbei sind vorzulegen:

- 1) der Geburtsschein;
- 2) der Impfschein bezw. (bei Knaben von 12 Jahren oder darüber) der Nachweis über die Wiederimpfung;
- 3) bei Knaben, die bis dahin eine berechnigte höhere Lehranstalt besucht haben, das Abgangszeugnis.

Die Aufnahme bezw. Zulassung zur Aufnahmeprüfung, welche Dienstag den 15. April, 8 Uhr, im Schulgebäude beginnt, kann nur dann stattfinden, wenn die Anmeldung durch die Eltern oder deren Stellvertreter mündlich oder schriftlich erfolgt.

Auswärtige Schüler haben bei Wahl oder Wechsel der Wohnung vorher die Zustimmung des Direktors nachzusuchen.

Euskirchen, den 15. März 1902.

Direktor Dr. Doetsch.



VIII. Aenderweilige Mitteilungen.

Das neue Schuljahr beginnt am Montag den 14. April, 8 Uhr, mit feierlichem Gottesdienst in der Kl.

Anmeldungen für die Aufnahme in die Kl. sind bis Montag den 14. April, 8 Uhr, im Saal der Kl. (Poststrasse 26) entgegenzunehmen. Hierbei sind vorzulegen:

- 1) der Geburtschein
- 2) der Impfschein
- 3) bei Knaben, die keine Nachweis über die Aufnahme in eine Lehranstalt besucht haben, das Attest

Die Aufnahme in die Kl. erfolgt am Dienstag den 15. April, 8 Uhr, im Saal der Kl. (Poststrasse 26) durch die Kl. Die Aufnahme erfolgt durch die Kl. (Poststrasse 26) erfolgt.

Auswärtige Schüler müssen die Zustimmung des Kl. (Poststrasse 26) vorlegen.

Euskirchen, den 14. April 1907.

8 Uhr, mit feierlichem

nda (einschl.) nehme
Poststrasse 26) entgegen.

ren oder darüber) der

re Lehranstalt besucht

g, welche Dienstag den
am stattfinden, wenn die
ündlich oder schriftlich

der Wohnung vorher

r. Doetsch.





